



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/15/160-1</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.09.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	Artur Rieck
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter
<b>Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Tornesch für das Haushaltsjahr 2015</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
30.09.2015	Finanzausschuss	
13.10.2015	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zum Haushalt zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen;
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen, die in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen nicht unerheblichen Umfang geleistet werden müssen machen den

Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich.

Gemäß § 8 GemHVO-Doppik muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten.

Bereits geleistete oder angeordnete über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen brauchen nicht veranschlagt werden; sie sind jedoch im nachfolgenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden.

Die im Produkthaushalt veränderten Haushaltsstellen (Produktkonten) werden im Einzelnen im nachfolgenden Nachtragshaushaltsplan dargestellt und erläutert.

Zur besseren Übersicht und Papierersparnis wurden die Veränderungen des 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 in Form einer Excel-Tabelle dargestellt.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Produktkonten wurden in einer separaten Liste zusammengefasst und beigefügt.

**Zu C: Prüfungen**

**1. Umweltverträglichkeit**  
entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**  
entfällt

**Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

siehe Nachtragshaushalt

**Zu E: Beschlussempfehlung**

Der Finanzausschuss beschließt, als Empfehlung für die Ratsversammlung, wie folgt:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge</i>	
			<i>gegenüber bisher</i>	<i>nunmehr festgesetzt auf</i>
<i>EUR</i>				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	303.100	76.600	27.646.200	27.872.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	988.500	339.000	27.575.900	28.225.400
Jahresüberschuss			70.300	0
Jahresfehlbetrag			0	352.700

1. im Ergebnisplan der

    Gesamtbetrag der Erträge

303.100

76.600

27.646.200

27.872.700

    Gesamtbetrag der Aufwendungen

988.500

339.000

27.575.900

28.225.400

    Jahresüberschuss

70.300

0

    Jahresfehlbetrag

0

352.700

2. im Finanzplan der

    Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

laufender Verwaltungstätigkeit:	276.200	61.400	24.450.000	24.664.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	706.400	69.300	24.087.900	24.725.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	25.500	0	3.740.100	3.765.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	487.900	0	2.710.600	3.198.500

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |                           |                    |
|---|---------------------------|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für<br>Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR          | auf 0 EUR          |
| 2. der Gesamtbetrag der<br>Verpflichtungsermächtigungen                                     | von bisher 180.000 EUR    | auf 180.000 EUR    |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher 16.000.000 EUR | auf 16.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan<br>ausgewiesenen Stellen                               | von bisher 107,39         | auf 110,14         |

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

### Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltsplan 2015 nebst Erläuterungen